



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/048/2023
Sitzungsdatum:	Montag, 11.12.2023
Beginn öffentlicher Teil:	19:05 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Wiegandt, Bodo

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Fürchtenicht, Bernd

Schmiedl, Alwin

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Gerstner, Markus

Entschuldigt

Kißlinger, Felix

Entschuldigt

Laaß, Holger

Entschuldigt

Patzelt, Harald

Entschuldigt

Werner, Johann

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 046 am 23.10.2023
- 2 . Vergabe Tiefbauleistungen 2024
- 3 . WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Planunterlagen 2024
- 4 . überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Mietmanagement
- 5 . überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2020
WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- 6 . überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
Textziffer 9 Buchstabe b)
Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB
- 7 . 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS)
- 8 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Zuge der Neuregelung der Finanzierung des LAG-Management der LEADER Region Landkreis Fürth
- 9 . Beschluss des Raumfunktionsbuchs für das Pestalozzi-Schulzentrum
- 10 . Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse
- 11 . Mitteilungen
- 11.1 . Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 und der Kasse
- 11.2 . Zusammenfassung verschiedener Projektgruppen zur Projektgruppe-Mobilität
- 11.3 . Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung am 25.09.2023 (öffentlicher Teil)
- 11.4 . Bekanntgabe Sitzungskalender 2024
- 12 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Herr Kißlinger, Herr Patzelt, Herr Laaß, Herr Gerstner und Herr Werner. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 046 am 23.10.2023

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 2:

V/0077/2023

Vergabe Tiefbauleistungen 2024

Die Vorsitzende erklärt zum Sachverhalt, dass der Haushalt 2024 zwar noch nicht beraten wurde, die Tiefbauleistungen für das kommende Jahr jedoch bestenfalls schon jetzt ausgeschrieben werden sollten, um Kosten bei einer späteren Ausschreibung einzusparen.

Herr Wolfstädter ergänzt hierzu, dass das Tiefbauamt in den letzten Jahren schon so verfahren ist und dadurch viel Geld und Zeit eingespart werden konnte.

Beschluss:

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die nachfolgend genannten Baumaßnahmen auszu-schreiben. Die erforderlichen Mittel bleiben im Haushaltsplan 2024 angesetzt.

- Sanierung Wasserleitung in der Langenäckerstraße
- Sanierung der Jahnstraße Ost (Wasserleitung, Straße mit Geh- und Radweg)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 3:

II/0131/2023

WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG Planunterlagen 2024

Die Vorsitzende erklärt, dass am Jahresende immer für das kommende Jahr der Wirtschaftsplan vorgenommen werden muss und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Müller und Herrn Schäfer von der wbg Zirndorf, die den Sachstand erläutern.

Herr Schäfer steigt in den Sachverhalt ein und berichtet, dass im Wirtschaftsplan für 2024 keine großen Investitionen vorgesehen sind. Er erklärt ferner, dass die Maßnahme am Friedhof 2023 abgeschlossen wurde, sodass sich hier die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung erhöhen werden. Für das Jahr 2024 ist die Kanalsanierung in der Steiner Straße geplant, hieraus wird sich erstmals ein negatives Jahresergebnis ergeben.

Herr Zeilinger stellt eine Frage bzgl. der Kanalsanierung in der Steiner Straße, da diese Sanierung mehrere Anwesen und die Neuanschließung der Hausanschlüsse an den Hauptsammler betrifft. Er erkundigt sich hier nach den Gründen des Neuanschlusses und seit wann die bisherigen Anschlüsse in Benutzung waren.

Diese Frage wird von der wbg im Nachgang beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Planunterlagen 2024 der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG zur Kenntnis, und bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Birgit Huber, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG die Planunterlagen der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und mittelfristige Finanzplanung 2024 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 4:

II/0135/2023

überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG Mietmanagement

Herr Schmiedl erklärt den Sachstand und die Notwendigkeit eines Beschlusses.

Herr Schikora stellt eine Verständnisfrage, was dem Stadtrat nun vorgelegt werden soll. Herr Schmiedl erklärt ihm, dass nicht dem Stadtrat, sondern der Gesellschafterversammlung diese Übersicht vorgelegt wird. Herr Schäfer von der wbg erklärt auch, dass die wbg auch dem Stadtrat eine Vorlage schreiben kann und diese dann vorgelegt werden kann.

Der Stadtrat beschließt, dass die Festlegung der Mietpreise für die Wohn- / Gewerbeeinheiten der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG nach rechtlichen Vorgaben und nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes durch die Geschäftsführung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG durchzuführen ist.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung regelmäßig über neu abgeschlossene Mietverträge und das Forderungsmanagement berichten. Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Birgit Huber, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG den genannten Beschluss zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

**überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2020
WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung**

Herr Schmiedl erklärt, dass durch Beanstandungen des überörtlichen Prüfers die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geändert werden müsse. Zum einen ist in der Geschäftsordnung bei § 1 Abs. 3 ein Stellenplan vermerkt, da die wbg jedoch kein Personal hat, ist dies als Anmerkung in Klammern hinzuzufügen.

Außerdem solle die Summe über die in Höhe der Investitionen oder Erhaltungsaufwendungen, die in §2 verankert sind, neu diskutiert werden, vorgeschlagen werde aber die Summe in Höhe von 250.000,00 €.

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

- Zu §1 Abs. 3 Geschäftsführerpflichten: Ergänzung des Hinweises „kein Personal“ sowie Streichung des letzten Satzes „Der Wirtschaftsplan hat die Höhe des Mietniveaus und ggf. Mieterhöhungen offen auszuweisen.“
- Zu § 2 Zustimmungsvorbehalten: Die Höhe der Investitionen oder Erhaltungsaufwendungen, welche nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind können von der Geschäftsführung bis 250.000,00 € ohne weitere Zustimmung der Gesellschafterversammlung entschieden werden.

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Birgit Huber, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG die genannten Beschlüsse zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

**überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
Textziffer 9 Buchstabe b)
Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Anwendungsbereichen der Befreiung von § 181 BGB in der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

1. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS)

Herr Fürchtenicht, Stadtkämmerer, erläutert die Hintergründe zur Satzungsänderung. Der bayerische Landtag hat im Juli die Gemeindeordnung geändert und in diesem Zuge das begründungslose Widerspruchsrecht mit Wirkung zum 01.01.2024 aufgehoben. Aufgrund dessen wird die Wasserabgabensatzung angepasst und dem Stadtrat vorgelegt.

Beschluss:

Erste Satzung der Stadt Oberasbach zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabensatzung - WAS) vom 11.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Oberasbach folgende Satzung:

§ 1 Änderung der WAS

Der § 19a der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Oberasbach (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 12.07.2019 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Oberasbach, den 11. Dezember 2023
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 8:

I/0488/2023

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Zuge der Neuregelung der Finanzierung des LAG-Management der LEADER Region Landkreis Fürth

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Beschlussvorlage auf eine Mustervorlage vom Landkreis zurückgeht, da mit der neuen Förderperiode neue Regulierungen zustande kamen. Die Finanzierung des LAG-Managements über den Verein ist dadurch nicht mehr gestattet, weswegen nun ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem LAG-Management geschlossen werden soll, um die Finanzierung nachfolgend auf neue Füße zu stellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen koordinationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum LAG-Management abzuschließen, der dem der Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf entspricht. Redaktionelle Änderungen dürfen ohne weiteren Beschluss der Vertragsparteien vom Landkreis Fürth vorgenommen werden.

Der Vertragsentwurf wird als Anlage 1 Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 9:

I/0489/2023

Beschluss des Raumfunktionsbuchs für das Pestalozzi-Schulzentrum

Die Vorsitzende erklärt, dass das Raumfunktionsbuch für den Neubau des Pestalozzi-Schulzentrums fortan als Grundlage für das weitere Verfahren gelten soll und stellt dieses in diesem Zuge zur Abstimmung.

Das Raumfunktionsbuch für die Pestalozzi-Schulen Oberasbach wird zur Kenntnis genommen. Es soll als Grundlage für das weitere Verfahren im Bauprojekt der Pestalozzi-Schulen Oberasbach dienen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 10:

I/0493/2023

Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse

Frau Schöttner erklärt, dass sie Herrn Peter darum gebeten hat, ihre Sitze im Hauptverwaltungs- und im Rechnungsprüfungsausschuss zu übernehmen. Den Sitz im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besetzt sie weiterhin selbst.

Die Besetzung des Hauptverwaltungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt geändert:

Thomas Peter wird als ordentliches Mitglied und Marie Schöttner zu seiner Stellvertreterin bestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 11:

Mitteilungen

TO-Punkt 11.1:

II/0134/2023

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 und der Kasse

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 und der Kasse der Stadt Oberasbach des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) wird zur Kenntnis gegeben.

Alles in allem fällt der Bericht sehr gut aus, größere Verfehlungen konnte der BKPV nicht feststellen.

Der Prüfbericht als Ganzes sowie die Textziffern und die Bearbeitung durch die zuständigen Dienststellen sind in der Anlage beigefügt.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 11.2:

I/0492/2023

Zusammenfassung verschiedener Projektgruppen zur Projektgruppe-Mobilität

Zusammenfassung verschiedener Projektgruppen zur Projektgruppe-Mobilität

Im kommenden Jahr steht sowohl die Zertifizierung der Stadt Oberasbach als Fahrradfreundliche Kommune an, als auch die Überplanung der Rothenburger Straße. Außerdem wird die verkehrliche Umnutzung im Umfeld des Unterasbacher S-Bahn Haltepunktes angestrebt. Daher erschien es angebracht, die unterschiedlichen Mobilitätsthemen wie Fahr-

radfreundliche Kommune, ÖPNV, Fuß- und Autoverkehr in einer Projektgruppe Mobilität zusammen zu fassen und die bisher dazu bestehenden Projektgruppen „Fahrradfreundliche Kommune“ und „ÖPNV“ einzugliedern.

Gerade im Bereich „Fahrradfreundliche Kommune“ verschiebt sich der Fokus vom Planen und Projektieren mit umfassenden Diskussionsbedarf, hin zur Umsetzungsphase. Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf, das Zusammenwirken aller Verkehrsteilnehmer zu betrachten, und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Auch beim ÖPNV lassen sich möglicherweise Verbesserungen erzielen, aber auch hier sollte der Blick auf die verkehrliche Gesamtsituation, wie U-Bahn Anbindung oder die Mobilitäts-Hubs, verstärkt werden.

Es erschien daher angebracht, all diese Themen in einer einzigen Projektgruppe Mobilität zu bündeln, um Parallelentwicklungen zu vermeiden.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 11.3: I/0494/2023

Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung am 25.09.2023 (öffentlicher Teil)

TO-Punkt 8.2 aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2023

Anfrage StR Schramm

Stadtratsmitglied Schramm regt an, die Hochstraße auf Höhe der Gothaer Straße / Eisenacher Straße auf eine mögliche Errichtung eines Zebrastreifens zu prüfen. Durch die Schulsprengeländerung überqueren die Kinder nun die Hochstraße an unübersichtlichen Stellen, weswegen man hier aktiv gegen eine Unfallvorbeugung handeln sollte.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage schriftlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Tiefbauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Hochstraße im Bereich zwischen der Gothaer und der Eisenacher Straße steht aus rechtlicher Sicht nichts entgegen.

Um die Schulwegsicherheit in diesem Bereich weiter zu verbessern, kann vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses und entsprechender Haushaltsmittel gerne ein Fußgängerüberweg angelegt werden.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 11.4: I/0477/2023/1

Bekanntgabe Sitzungskalender 2024

Es wird der nochmals überarbeitete aktuelle Sitzungskalender bekanntgegeben.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es liegt nichts vor

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm
Schriftführer/in